



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41b-9_5

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41b-9_5

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

Zum Fall Niggli :

DIE TUI-SCHULE

Definition:

Der TUI ist der Intellektuelle dieser Zeit der Märkte und Waren. Der Vermieter des Intellekts.

Das Eigentum ist bedroht, weil das Elend zu gross wird. Die Tuis verteidigen die Kultur (welche auf das Eigentum aufgebaut ist). Sie haben eine langjährige Freiheit genossen, da ihre Redereien nicht wesentlich geschadet haben. In ihnen hat sich die Ueberzeugung festgesetzt, dass der Geist die Materie bestimmt. Dieser Geist schien ihnen frei. Da sie zum Beispiel in Zeitungen schrieben, die nicht ihr Eigentum waren, schrieben sie gelegentlich auch gegen das Eigentum. Sie durften es, so lange die Zeitungen dadurch Geld verdienten, also das Eigentum vermehrt wurde.

Bertolt Brecht.

Der TUI-Schüler Peter Niggli hat - wie viele andere Mittelschüler und progressive Lehrer - die Fragwürdigkeit der TUI-Schule erkannt. Niggli fragte nicht nur, was an seiner Schule zu verändern sei, sondern auch, wie es zu verändern sei. Er nannte ein realistisches Mittel: den Schülerstreik. Seine Theorie fand die Verbindung zur Praxis.

Es gibt auch eine praxislose Theorie: sie tönt schön, ändert aber nichts. Sie liegt also im Interesse derjenigen, die vom status quo profitieren.

Niggli und die "Progressiven Mittelschüler" wollen verändern; ihre Theorie muss Praxis werden. Der formal-juristische Streit um die Frage, ob Nigglis Artikel "rein theoretisch" oder ein Aufruf zum Streik war, ist absurd.

Für die "Neue Zürcher Zeitung" gibt es freie Meinungsäusserung nur auf der Ebene der praxislosen Theorie:

Peter Niggli hat sich nicht theoretisch mit dem "Streikrecht der Mittelschüler" auseinandergesetzt, sondern er hat eine Anleitung und einen Aufruf zur Anwendung des Schülerstreiks verfasst. (...) Es ging hier nicht um einen Beitrag zur Diskussion, um eine freie Meinungsäusserung, sondern um einen Versuch, die Agitation (...) in die Kantonsschule Freudenberg hineinzutragen. (NZZ III, 20 März 1969)



(Die Tui-Schule, Seite 2)

Auch in unserer Gesellschaft, in der gerade die Toleranz ein Mittel der Repression ist, gibt es eine Grenze der Toleranz. Niggli überschritt sie - genau dadurch, dass er die Verbindung der Theorie mit der Praxis herstellte. Deshalb durfte er das Recht auf Meinungsfreiheit für sich nicht mehr in Anspruch nehmen:

Völlig unverständlich erscheint die Berufung (Peter Niggli und der "Progressiven Mittelschüler" auf das "Recht auf freie Meinungsäußerung". Als ob das Recht auf freie Meinungsäußerung auch das Recht einschliesse, jemanden zum Begehen einer widerrechtlichen Handlung aufzufordern.

(NZZ 11, 21. März 1969)

(Die Aufsichtscommission) teilt die Ansicht des Lehrerkonvents, dass die freie Meinungsäußerung der Schüler nur im Rahmen der geltenden Rechtsordnung gewährleistet ist. (NZZ, So 23. März 69)

Mit anderen Worten: Die jeweiligen Repräsentanten des Systems können entscheiden, was im Rahmen der geltenden Rechtsordnung gesagt werden darf und was nicht. Es gibt keine Meinungsfreiheit! Man darf alles sagen, aber nur, wenn es keine praktischen Konsequenzen hat. Die sogenannte Meinungsfreiheit ist lediglich ein Ventil für Unzufriedene. Man darf reden, aber ändern darf sich nichts.

Die NZZ würde erwidern, natürlich dürfe man in unserer Demokratie verändern, es werde auch dauernd verändert. Der Boden der Legalität dürfe aber nicht verlassen werden. Die Meinungsfreiheit ist der Legalität untergeordnet. Man darf nicht so tun, "als ob das Recht der freien Meinungsäußerung auch das Recht einschliesse, jemanden zum Begehen einer widerrechtlichen Handlung aufzufordern."

Es gab zu jeder Zeit eine konservative Partei der Machthaber, welche die Legalität als wichtigstes Prinzip politischen Handelns beschwor, es gab aber auch immer eine progressive Gegenpartei, welche sich oft nicht scheute, den legalen Weg zu verlassen, zu rebellieren. Sogar in der Schweiz gibt es eine rebellische Tradition, die jeweils am 1. August verherrlicht wird. Hitler dagegen kam auf legalen Weg an die Macht. Die Verabsolutierung der Legalität durch die NZZ ist eine Ideologie: Sie soll verschleiern, dass das Interesse an der bestehenden Ordnung ein Sonderinteresse ist, dem das Interesse zum Beispiel der Mittelschüler gar nicht ohne weiteres untergeordnet werden kann.

Im Rahmen der Legalität sind die Mittelschüler unmündig, also machtlos. Für sie gilt ZGB Art. 276:

Die Ausbildung der Kinder in einem Beruf erfolgt nach den Anordnungen der Eltern.

In Wirklichkeit aber haben Mittelschüler eigene Bedürfnisse. Sie sind auch fähig, diese zu formulieren. Ob sie berücksichtigt werden oder nicht, hängt aber einzig davon ab, ob sie im Interesse des "Systems" liegen, d.h. ob sie sich mit den Normen unserer bürgerlichen Gesellschaft vereinbaren lassen oder nicht. Wenn die Mittelschüler versuchen, ihren Be-

dürfnissen auch gegen das System Nachachtung zu verschaffen - weil sie dieses System mit seinen Widersprüchen nicht mehr akzeptieren können - , dann geraten sie zwangsläufig in die Illegalität.

(Die Tui-Schule, Seite 3)

Das "System" ist unsere bürgerliche Gesellschaftsordnung, die auf einer kapitalistischen Wirtschaftsweise ruht. Die einengende und entfremdende Wirkung dieses Systems trieb zuerst die Studenten an den Hochschulen in die Rebellion, weil dort die Abhängigkeit von der Wirtschaft teilweise sehr direkt spürbar ist. Der gegenwärtige wirtschaftliche Konzentrationsprozess hat aber weiterreichende indirekte Auswirkungen. Die relevanten Entscheidungen fallen immer mehr in zentralen Gremien, irgendwo hoch über unseren Köpfen. (Vgl. z.B. Neuschaffung eines Wissenschaftsrates auf Bundesebene, der die nationale Wissenschaftspolitik weitgehend steuern wird, in dem die Grossindustrie mit dem FH-Präsidenten, dem Direktor der Sulzer AG, dem Direktor der Geigy AG und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsrates der Firma Raduner & Co AG sehr wirksam vertreten ist!) Der Mittelschüler mit seinen Bedürfnissen sitzt am kürzeren Hebel.

Was heute geschieht, ist die Anpassung des Bildungssystems an die Anforderungen des organisierten Kapitalismus. Die Rebellion des Mittelschülers richtet sich gegen die technokratischen Reformen, die seine Schule zur Zwangsanstalt machen, in der er sich nicht mehr zu Hause fühlt, von der er sich entfremdet. Seine Rebellion ist vorerst irrational und stösst auf gesteigerten Druck von Seiten der Schulleitung. Bald wird ihm die Systemabhängigkeit der Schule bewusst. Er muss nach wirksameren Mitteln der Veränderung suchen.

Die Mittelschüler organisieren sich, sie geben Zeitungen heraus, bereits vereinigen sie sich gesamtschweizerisch. Sie sprechen von Schülerstreik. Die Etablierten erbeben: Sie sehen nur die Zerstörung des Bestehenden, sie haben keine Phantasie für das Neue.

Die Rebellion in der TUI-Schule ist unangenehm; sie könnte Konsequenzen haben.....

Arbeitsgruppe Gymnasium, Biel

Jeunesse Progressiste, Biel

Postfach 38

2500 B i e l 6

Postkonto 25-40'075

Nachdruck, auch auszugsweise, empfohlen !